FRANCKESCHE STIFTUNGEN

DFG

6. Epistolar

Brief von Jacob Heinrich Katsch an August Hermann Francke.

Katsch, Jacob Heinrich

Berlin, 11.10.1698

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-143677

Visual Library

Erhaltung des neu angelegten Wäysenhauses geben und die Superin-
tendenten und Inspectores selbst bey ihren untergebenen Pfarrern ein-
fodern, und einsenden sollen. So stelle zu Ew. Ew. Excell. Excell. hohen über-
legung und disposition, ob es nicht dieserhalb an die Inspectores des Her-
zogthumbs Magdeburg (den Superintendenten und förmliche Inspectores
des Fürstenthumbs Halberstadt) gehörige verfügung ergehen zu lassen,
hochgeneigt geruhen wollen, und ich verbleibe

Ew. Ew. Excell. Excell. u. Meine
hochgeehrtesten [illegible]

Halle
1698.

92 HochEhrwürdiger und Hochgelahrter,
Insonders Hochgeehrtester H. Professor,

Berlin 11ten Octobr.
ao. 1698.

Mich hat bey solchem erfreuet, daß Gott mir unwürdigen das Glück
und die Gnade gegönnet, zu dem, von meinem Hochgeehrten Herrn angefan-
genen: zu Gottes Ehren und vieler armen Wohlfarth zielenden rühmlichen
Wercke, nur etwas weniges beyzutragen, und das von seiner Churfürstl. Durchl. und H.
meinem gnädigsten H. derentwegen bewilligte Privilegium auszufertigen und in
gegenwärtigen geringen Band bringen zu laßen, Ich übersende dasselbe hiebey
durch meinen H. Vetter den Verwalter Ratsch nach Halle und wünsche da-
bey hertzlich, daß der grundgütige Gott dieses sein Werck ferner mehr und mehr
ausbreiten, mit reichem himmlischen Segen überschütten zu vieler Seelen Erbauung,
geist- und leibl. Wohlfarth beständig erhalten, und zu seines heiligen Nahmens
Ehre bis an der Welt Ende hinaus führen wolle. Und wie ich schließlich
verlangen trage, solch wohleingerichtete Hauß Werck selbst zu sehen und den großen
Gott auch so viel mehr dafür zu preisen; Also wünschte ich mir auch meinem
Hochgeehrtesten H. Professor, den ich für einen meiner Lehrer und treuen Diener
Gottes erkenne, genauer bekandt zu seyn, und unter dessen übrigen Discipu-
len [illegible] auch danckbare Erkenntniß bey demselben auszu-
halten, auch so wol in meinem Christenthumb erst gegründet und erbauet zu
werden, als auch meiner Leben [illegible] wegen, dem ich, Gott Lob! [illegible] habe, mit
meinem Hochgeehrtesten H. Unterredung zu pflegen, ob ich dieselbe [illegible], wann
sie zu mehren Jahren bey demselben treuer Information und Aufsicht zu geben
mich unterstehen dürffte! Inzwischen [illegible] nach meinem geringen Vermögen,
dienstbare Erkendtlichkeit zu haben, nicht ermangeln. Solte ich meinem Hoch-
geehrtesten H. Professor und dem Armenhause zum besten [illegible]
bey des H. Geheimbden Raths Fuchsens Excell. oder sonsten einige angenehme
Dienste thun können, [illegible] mir deshalb Nachricht zu geben, ich werde mich
dabey so willig als schuldig finden laßen, gestalt ich denn unter Gottl. obhut
Empfehlung bin und verbleibe

Meines Hochgeehrtesten H. Professors
dienstwilligster Diener
Jacob Heinrich Ratsch
Churf. [illegible] Cancellist.